Gerechtigkeit für Christine Michels -
die streitbare Krankenpflegerin aus der Eifel wurde 1936 in Osann/ Mosel entlassen

Franz-Josef Schmit, Wittlich

Christine Michels war das zehnte von elf Kindern der Eheleute Bernhard und Barbara Michels aus Steiningen (Kreis Daun). Ende 1924 war sie als Krankenpflegerin in den Weinort Osann an der Mosel gekommen und betreute dort in Zusammenarbeit mit den Ärzten der Region Kranke und Pflegebedürftige. Ihre Tätigkeit erstreckte sich auch auf einige Nachbargemeinden. Durch einen Anstellungsvertrag mit der Gemeinde Osann vom Dezember 1931 erhielt ihre bis dahin auf privater Basis erfolgte Tätigkeit einen amtlichen Charakter, und zwar für die damals noch eigenständigen Gemeinden Osann und Monzel. Zum 1. April 1936 wurde der bewährten Kraft gekündigt und die Stelle wurde durch eine „braune Schwester“ der N.S.-Volkswohlfahrt neu besetzt.[1]

Vorgeschichte

Christine Michels (geb. 10. Juli 1891) gehörte als Caritasschwester der Caritas-Vereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl e.V. an. Diese Vereinigung hatte sie auch bei Abschluss des Anstellungsvertrages mit der Gemeinde Osann beraten. Mehrfach bezeugt wird die fachliche Kompetenz der Christine Michels – so auch in einem „Gedicht“, das nach dem Krieg von einem anonymen Verfasser in Osann verbreitet wurde:

Zur Zeit war es in aller Welt,/ mit Krankenpflege schlecht bestellt. / Auch in Osann sucht man daraufhin/ eine solche Samariterin./ Es meldete sich dann sofort/ eine Pflegerin aus einem Eifelort./ In ihrem Berufe war sie tüchtig, / denn dieses ist für Kranke wichtig./ Ein jeder tat sich an sie wenden,/ denn bei ihr lag die Pflege in guten Händen.[2]

Im Februar 1936 hatte der Osanner NSDAP- Ortsgruppenleiter Johann Pauly einen geharnischten Brief an den Obmann für Volksgesundheit bei der NSDAP-Kreisleitung in Wittlich, den Wittlicher Apotheker Hermann Haake, geschrieben, in dem Pauly die Krankenpflegerin scharf angriff: *Besagte Pflegerin ist in ihrer Gesinnung zum Staat als auch in ihrer beruflichen Tätigkeit staatsfeindlich und asozial eingestellt.* NSDAP-Mann Pauly lieferte dann mehrere Begründungen: Michels verweigere ihm den *Deutschen Gruß* und *biete stattdessen die Tageszeit*. Zudem sei die Michels *gegenüber der N.S.-Frauenschaft feindlich eingestellt*. Als besonders belastend wertete Pauly, dass die Krankenpflegerin noch Umgang mit Juden des Ortes pflegte, und nannte drei aktuelle Vorfälle:

- *Ihre staatsfeindliche Gesinnung hat sie am verflossenen Sonntag die Krone aufgesetzt dadurch, dass sie beim Begräbnis einer Jüdin in tiefer Trauer hinter dem Sarge*

[1] Die Darstellung stützt sich überwiegend auf die Personalakte von Christine Michels im LHA Ko Bestand 655, 204, Nr. 939 (Laufzeit 1935-1948, zit.: PA Michels). Zitate aus dieser Akte werden nicht eigens gekennzeichnet.

[2] Der Verfasser dankt dem Bürgermeister von Osann-Monzel, Herrn Armin Kohnz, für die Überlassung des Textes und weitere Informationen zu Christine Michels. Das „Gedicht“ wurde mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit 1947/48 in Osann verbreitet; der anonyme Verfasser hatte noch weitere Texte zu anderen Personen bzw. Vorgängen im Dorf in ähnlichem Stil verfasst.

herschritt, obwohl die Beerdigung während des Nachmittagsgottesdienstes war. Jeder anständig denkende Deutscher fühlt sich provoziert. Kommentar überflüssig.[3]

- *Im Sommer hat sie auf öffentlicher Straße einem Juden den Puls gefühlt und ihm voll Mitleid die Wange gestreichelt.*
- *Tante Malchen, eine alte Stinkjüdin, ist ihre Busenfreundin, sie rühmt sich öffentlich, dass bei Tante Malchen stets für sie der Tisch gedeckt sei.*

Die hier erwähnte Jüdin *Tante Malchen* war die Ehefrau des in Osann geborenen Juden

Hermann Bermann, der mit Lederwaren und Schuhen handelte. Bermann hatten NS-Aktivisten schon 1935 die Scheiben seines Ladens zertrümmert und beim Pogrom vom November 1938 wurde sein Haus derart verwüstet und geplündert, dass Bermann mit seiner Frau Amalie nach Trier ziehen musste. Als er als 81-Jähriger am 3. Mai 1939 nochmals nach Osann zurückkehrte, um seinen Besitz zu verkaufen, wurde Bermann aus dem Dorf gejagt und auf dem Weg zur Bahnstation Platten so brutal zusammengeschlagen, dass er noch im Straßengraben liegend verstarb.[4] Amalie Bermann starb 1942 und ist wie ihr Ehemann Hermann auf dem jüdischen Teil des Trierer Hauptfriedhofes beerdigt.[5]

Der NS-Fanatiker Haake[6] griff Paulys Anliegen direkt auf und schrieb umgehend an den Wittlicher Landrat Dr. Franz Bender: *Es ist geradezu unglaublich, dass im dritten Jahre der Machtergreifung unserer Führers Adolf Hitler solche Zustände in einer Gemeinde noch herrschen können. Für derartige gegen den Staat eingestellte Personen hat (sic!) nach meiner Auffassung weder Gemeinde noch sonst irgendeine Körperschaft Geld noch das Recht, ihr Wohnung und Unterhalt zu gewähren.* Und Haake wusste auch eine Lösung, die er dem Landrat ans Herz legte: *Ich bitte umgehend, das Weitere zu veranlassen. Es sind gewisslich braune Schwestern vorhanden, die in nationalsozialistischer Art diese Stelle verwalten würden.* Der Landrat teilte daraufhin dem Amtsbürgermeister Paul Arend (1931-1945) mit, man müsse konkrete Erkundigungen einholen, wobei vor allem zu klären sei, ob die Betreuung von Juden zu den Pflichten der Pflegerin gehöre. Für Dr. Bender war aber vor allem ein Punkt wichtig: *Als Angestellte einer Gemeinde muss aber von ihr verlangt werden, dass sie gegen den Hoheitsträger der Bewegung* (Anm.: d.i. Ortsgruppenleiter Pauly) *und die Führer der Gliederungen in der*

---

[3] Nach Auffassung von Armin Kohnz müsste es sich um die Beerdigung von Jette Baum gehandelt haben, die am 7. Februar 1936 in Osann gestorben war.

[4] Vgl. Fritz KIRCH und Marianne BÜHLER, Die ehemalige jüdische Gemeinde in Osann mit Synagoge und Friedhof. In: 1000 Jahre Osann. Geschichte eines Weindorfes im Moselland. Bearbeitet von Erich GERTEN, Fritz KIRCH und Armin KOHNZ. Wittlich 2008, S. 207-222, S. 219 (hier zit.: ORTSGESCHICHTE Osann 2008). Wegen der noch nicht frei gegeben Akten im LHA Koblenz konnte der tragische Fall von der Erschlagung Hermann Bermanns bislang nicht umfassend dargestellt werden. Das nach dem Krieg wieder aufgerollte Verfahren gegen die Täter wurde im Mai 1951 erstmals vom Landgericht Trier und im Dezember 1953 durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe definitiv eingestellt.

[5] Auf Initiative von Armin Kohnz als Vorsitzendem des Vereins „Verein 1000 Jahre Osann e.V.“ wurde im Mai 2009 zum 70. Todestag von Hermann Bermann eine Gedenktafel am Grab in Trier angebracht.

[6] Hermann Haake, Besitzer der Rathaus-Apotheke in Wittlich war schon vor 1933 als Propagandist und Aktivist der NSDAP aufgetreten und als Fanatiker ebenso gefürchtet wie seine Ehefrau Dorothea Haake, Geborene Melsheimer (1897-1973). Hermann Haake (1894-1961) gehörte seit 1934 als NSDAP-Fraktionsvorsitzender dem Wittlicher Stadtrat an und machte ab 1936 Karriere als Obmann der Apotheker im Rheinland. Das Ehepaar lebte nach Kriegsende zunächst in Hessen, wurde dort als „Minderbelastete“ (Gruppe III) entnazifiziert und verlegte seinen Wohnsitz 1949 nach Kirchhausen bei Heilbronn, wo sie als Apothekenbesitzer zu den geachteten Bürgern des Ortes zählten. Frau Haake wurde in einer Ausstellung 2011 als Kirchhausener-Original gezeigt (*Sie bediente in der Apotheke, war Vorsitzende der Gartenfreunde und trug winters wie sommers keine Strümpfe, aber ein Kopftuch.* Heilbronner Stimme). Von der NS-Vergangenheit der Haakes wusste in Kirchhausen laut Auskunft des Heilbronner Stadtarchivs vom Oktober 2013 niemand etwas.

Gemeinde keine offene Feindschaft zur Schau trägt… Es ist nicht ihre Sache zu entscheiden, ob jemand des deutschen Grußes würdig ist oder nicht. Bei einer Vernehmung von Christine Michels auf der Amtsbürgermeisterei wurde ihr eingeschärft, sie habe künftig *jeden unnötigen Verkehr mit Juden zu vermeiden*. Genau daran hat sich Frau Michels aber ganz offenkundig nicht gehalten, wie Ortsgruppenleiter Pauly Ende Februar 1936 dem Landrat in Wittlich mitteilte: *An Fastnachtsmontag lief sie während des Durchzuges demonstrativ von einem Juden zum anderen, so dass einige Teilnehmer ihr Verhalten direkt als Provokation empfanden. Nur meinem Zureden ist es zu verdanken, dass Ausschreitungen gegen sie unterblieben.* Ortsgruppenleiter Pauly war zudem von Dorfbewohnern darauf hingewiesen worden, dass *die Michels* sogar in den Abendstunden Juden besuchte, und so begab er sich selbst auf Horchposten, so dass er dem Landrat berichten konnte: *Was dort gesprochen wurde, hatte mit Kranksein nichts zu tun, meine Vermutung wurde bestätigt, sie klatschte und hetzt in der gemeinsten Weise. Unter anderem hörte ich die Frau Ermann*[7] *sagen, wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Nachher sagte die Michels: Es hört bald auf. Die Worte hat sie paar Mal wiederholt.* Was Pauly ebenfalls missfiel: Frau Michels besuchte anschließend noch den Ortspfarrer, Pastor Jakob Wiegelmann, der in Osann als entschiedener Gegner der Nazis bekannt war.[8] Christine Michels stand also unter Beobachtung der Osanner NS-Aktivisten und Pauly begann, Ortsbürgermeister Nikolaus Traut-Könen unter Druck zu setzen.[9] Dieser stellte sich zunächst schützend vor die Krankenpflegerin, indem er sachlich darauf hinwies, dass die Pflege von Juden zu ihren Aufgaben zähle und sie *christliche Kranke dadurch noch nie vernachlässigt habe*. Auch wollte Traut-Könen im Grußverhalten von Michels *keine staatsfeindliche Haltung* oder gar *Opposition* erkennen, obwohl auch er der Meinung ist, es sei *verfehlt, den Juden gegenüber den deutschen Gruß zu erweisen*. Für Traut-Könen beruhten die Konflikte von Frau Michels darauf, dass die Krankenpflegerin mit den NS-Leuten im Ort *nicht gut steht*. Gleichwohl erklärte er sich zu einer erneuten eindringlichen Ermahnung der Michels bereit und hielt fest: *Sollte das keinen Erfolg haben, würde ich sie entlassen.*

Die Entlassung

Das war jedoch Landrat Dr. Bender[10] alles zu unverbindlich und schon wenige Tage später forderte er den Amtsbürgermeister Paul Arend auf, Frau Michels sofort zu kündigen. Die Kündigung selbst wurde dann von Ortsbürgermeister Traut-Könen zum 1. April 1936 ausgesprochen.[11] Damit hatte sich der Landrat vor allem dem Druck der NSDAP-Kreisleitung und des Ortsgruppenleiters Johann Pauly gebeugt, der wiederholt auf *das herausfordernde Benehmen der Pflegerin* hingewiesen hatte.[12] Für Christine Michels ging es jetzt um ihre Existenz: Die kostenlos überlassene Wohnung im Schulhaus sollte umgehend geräumt werden und ihre Vergütung von 30 RM blieb seit dem 1. April 1936 aus. Daher klagte sie beim Arbeitsgericht Trier – allerdings ohne Erfolg. Selbst die Tatsache, dass die sechsmonatige Kündigungsfrist unbeachtet geblieben war, konnte ihr nicht helfen und auch

[7] Vermutlich handelte es sich um Sophie Ermann, geborene Kahn, Ehefrau des Metzgers Felix Ermann.

[8] So hatte Pastor Wiegelmann sich an „Wahltagen“ während der NS-Zeit durch ausgiebige Spaziergänge dem Gang zur Abstimmung entzogen, was vom Schulchronisten, Lehrer Dalpke, mit deutlichem Missfallen kommentiert worden war (vgl. ORTSGESCHICHTE Osann 2008, S. 101).

[9] Nikolaus Traut-Könen war am 12. März 1933 zum Bürgermeister gewählt worden, aber nie offiziell im Amt bestätigt worden. Er galt als gemäßigt und erfreute sich weitgehender Beliebtheit im Ort (vgl. ebd., S. 100).

[10] Der Verfasser kann sich aufgrund seiner Kenntnis etlicher Verfolgungsfälle im Landkreis Wittlich der nach wie vor in der Wittlicher Lokalgeschichte vertretenen Auffassung von der moderaten Haltung des Landrates Dr. Franz Bender nicht anschließen. Dr. Bender konnte sein Amt bis 1939 ausüben.

[11] Vgl. Aktennotiz von Traut-Könen vom 8.3.1936 (PA Michels).

[12] Der Bäcker Johann Pauly (geb. 1892) war seit Mai 1933 Parteimitglied; im März 1945 wurde er verhaftet und im Wittlicher Gefängnis bis zum 6. Juli 1946 interniert. Eine Beteiligung am Pogrom 1938 in Osann hatte Pauly vehement bestritten und geltend gemacht, dass die Synagogenzerstörer aus Osann dieselben Männer waren, die auch Hermann Bermann im Mai 1939 erschlagen hätten.

ein Formfehler bei Vertragsabschluss wurde gegen Frau Michels geltend gemacht. Darauf hatte auch Christine Michels Anwalt Vogel aus Wittlich in einem Schreiben vom August 1936 mit deutlicher Kritik an der Rechtsauffassung der Gemeinde Osann hingewiesen: *Die Klage hatte keinen Erfolg, weil die beklagte Gemeinde den rein formalen Einwand machte, dass der Vertrag nur die Unterschrift des Gemeindevorstehers enthalte, dagegen nicht die Unterschrift des Amtsbürgermeisters. Dieser Einwand ist bezeichnend für die Gemeinde, weil die Beklagte schon fünf Jahre auf Grund ihres Vertrages als Krankenpflegerin tätig war und sich in dortiger Gegend der größten Beliebtheit erfreute.*[13] Den Vorwurf der Osanner Gemeinde, Christine Michels habe sich durch Nichträumen der Wohnung *bereichert*, wies der Anwalt entschieden zurück und empfahl Frau Michels, ihrerseits den Osanner Ortsvorsteher zu verklagen, *weil dieser es verabsäumt habe, den Vertrag dem Amtsbürgermeister von Wittlich zur Unterschrift vorzulegen*. Im September 1936 endete das Verfahren vor dem Amtsgericht Wittlich mit einem Vergleich – Christine Michels musste die Wohnung zum 1. Oktober räumen und die Gemeinde Osann hatte die Gerichtskosten zu tragen.

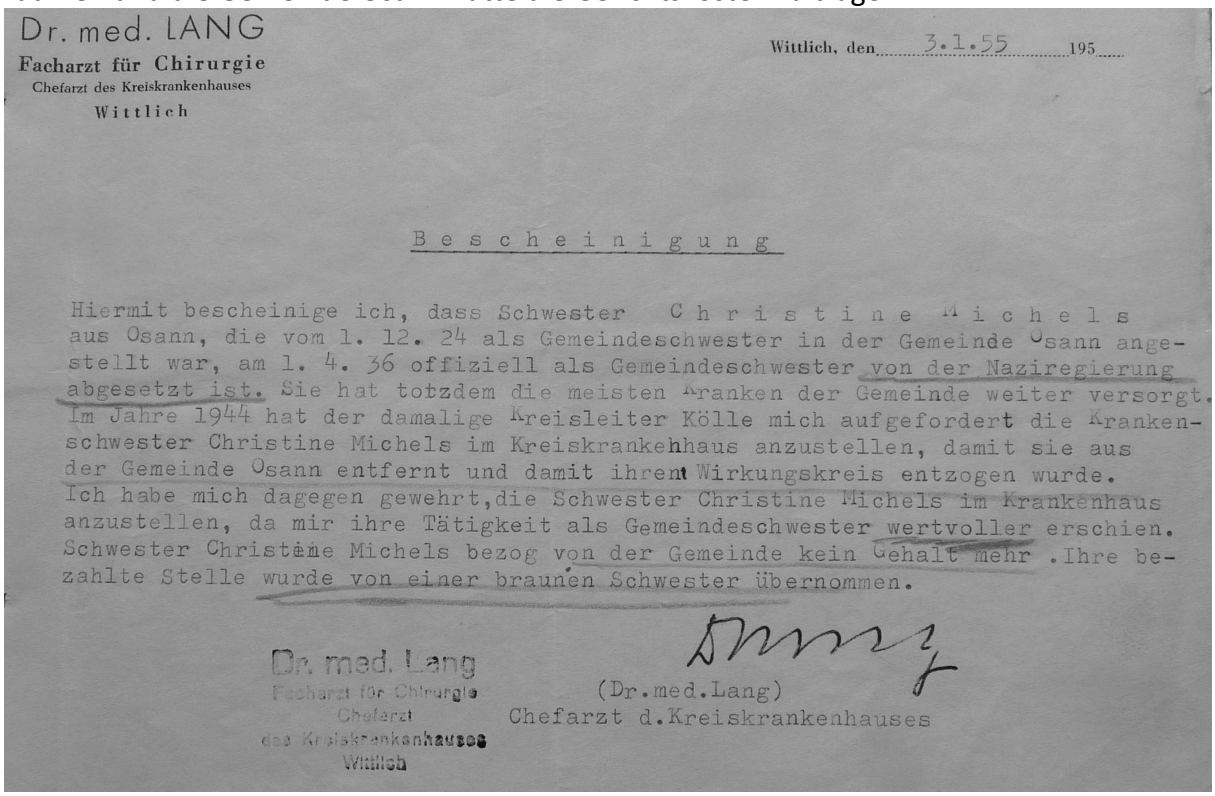

Dr. med. LANG
Facharzt für Chirurgie
Chefarzt des Kreiskrankenhauses
Wittlich

Wittlich, den 3.1.55 195

Bescheinigung

Hiermit bescheinige ich, dass Schwester Christine Michels aus Osann, die vom 1. 12. 24 als Gemeindeschwester in der Gemeinde Osann angestellt war, am 1. 4. 36 offiziell als Gemeindeschwester von der Naziregierung abgesetzt ist. Sie hat trotzdem die meisten Kranken der Gemeinde weiter versorgt. Im Jahre 1944 hat der damalige Kreisleiter Kölle mich aufgefordert die Krankenschwester Christine Michels im Kreiskrankenhaus anzustellen, damit sie aus der Gemeinde Osann entfernt und damit ihrem Wirkungskreis entzogen wurde. Ich habe mich dagegen gewehrt, die Schwester Christine Michels im Krankenhaus anzustellen, da mir ihre Tätigkeit als Gemeindeschwester wertvoller erschien. Schwester Christine Michels bezog von der Gemeinde kein Gehalt mehr. Ihre bezahlte Stelle wurde von einer braunen Schwester übernommen.

Dr. med. Lang
Facharzt für Chirurgie
Chefarzt
des Kreiskrankenhauses
Wittlich

(Dr.med.Lang)
Chefarzt d.Kreiskrankenhauses

Christine Michels stand nach ihrer Entlassung weitgehend mittellos da und war auf Almosen aus der Bevölkerung angewiesen. Ihre Tätigkeit als Krankenpflegerin in Osann führte sie fort und wurde dafür auf privater Basis bezahlt. Das Geld reichte jedoch nicht, um ihre Versicherungsbeiträge, die zuvor von der Ortsgemeinde Osann gezahlt worden waren, weiterhin zu entrichten.[14] Der Wittlicher Kreisleiter Walther Kölle hatte 1944 angeordnet, Christine Michels aus Osann zu entfernen und im Kreiskrankenhaus Wittlich anzustellen – ein deutliches Zeichen, dass Christine Michels auch nach ihrer Entlassung den Osanner Nazis ein Dorn im Auge war und erheblich unter Druck stand.[15] Der Chefarzt des Krankenhauses, Oberarzt Dr. Lang, bestand jedoch darauf, dass Michels weiterhin in Osann wirkte, weil er ihre Arbeit als Gemeindeschwester dort als wertvoller erachtete.

[13] Der Vertragsentwurf mit handschriftlichen Änderungen (z.B. Kündigungsfrist) enthält noch die Unterschrift von Amtsbürgermeister Paul Arend.

[14] Angaben nach Entschädigungsakte Christine Michels (Saarburg, Nr. 30021, zit.: WG-Akte Michels, wie Anm. 12).

[15] In den Jahren nach ihrer Entlassung befand sich Christine Michels wegen Herz- und nervösen Beschwerden in Behandlung bei Dr. Bley in Wittlich (vgl. Bescheinigung in WG-Akte Michels, wie Anm. 14).

Der Eifelschreck

Das eingangs zitierte „Gedicht“ trägt den Titel *Der Eifelschreck* – gemeint war die Osanner Krankenpflegerin Christine Michels. Das Zeitdokument wirft ein bezeichnendes Licht, wie der anonyme Verfasser und vermutlich auch etliche Osanner über Christine Michels auch nach 1945 gedacht haben. Da ist die Rede von deren *spitzen Züngelein*, sie wird der *Histerie* (sic!) bezichtigt, die wiederum mit Michels *Wechseljahren* begründet wird, und am Ende des ersten Teils heißt es: *Warum sie für Ihn* (Anm.: Hitler) *schwärmte, möchte ich wissen,/ der Gefreite hat uns doch schwer beschissen./ So machte sie* (Anm.: Michels) *uns nur Schwierigkeit, / auch bei der hohen Obrigkeit.* Damit aber noch nicht genug. Frau Michels wird im zweiten Teil regelrecht dämonisiert: *Du böses Weib hoch aus der Eifel,/ dich schickt kein Gott, dich schickt der Teufel./ Aus deinem lieben Heimatort,/ spie dich ein Maar als Geifer fort./ Du bitterböse Schlange du/ wann kommst du endlich mal zur Ruh.*

Christine Michels war sehr bald nach Kriegsende als „Opfer des Faschismus“[16] anerkannt worden und forderte ihre Wiedereinstellung in der Gemeinde Osann. Die im „Gedicht“ enthaltenen, hier nicht alle wiedergegeben Anwürfe gegen die entlassene Krankenpflegerin wurden nun als „Argumente“ herangezogen, um auf jeden Fall eine Wiederanstellung Michels durch die Gemeinde Osann zu verhindern.[17]

Als der Osanner Pastor Peter Braun (seit 1938 im Amt) von den Absichten des neuen Amtsbürgermeisters Josef Lehmann (1945-1949) erfuhr, Christine Michels wieder als Gemeinde-Krankenschwester einzustellen, beschwerte er sich beim Amtsbürgermeister, weil er als örtlicher Caritasvorsitzender nicht gehört worden war: *Mit vielen anderen bin ich seit fast einem Jahre der Ansicht, dass das berüchtigte ‚Führerprinzip’ bei uns ausgespielt hat. Ihr Vorgehen in der bezeichneten Angelegenheit ist sehr bedauerlicherweise geeignet, einen gegenteiligen Eindruck zu machen. Jedenfalls dürfte es schwer fallen, mit demokratischen Methoden, wie sie immer wieder betont werden, in Einklang zu bringen.* Lehmann wies den Pfarrer sehr klar in die Schranken, indem er ihm mitteilte, die Krankenpflegestelle Osann sei vom Gesundheitsamt als notwendig erachtet worden und werde im Einvernehmen mit dem Caritas-Direktor für Frau Michels eingerichtet. Der Amtsbürgermeister wurde aber noch wesentlich deutlicher – nicht nur, dass er auf die Trägerschäft von vier politischen Gemeinden hinweist, sondern er stellt sich auch persönlich hinter Frau Michels: *Es sind bis heute keinerlei Bedenken gegen die Persönlichkeit der Pflegerin vorgebracht worden, die von dem die Aufsicht über sie führenden Medizinalrat als durchaus tüchtig und zuverlässig bezeichnet wird. Diese Pflegerin, die unter der Naziherrschaft und auf Anordnung von Parteistellen entlassen werden musste, verdient es daher m. E. auch – und das sehe ich als Akt der Gerechtigkeit an – sie, die unter der Regie des 3. Reiches nur wegen Verweigerung des Hitlergrußes abgesetzt wurde – wieder in ihr Amt einzusetzen. Irgendwelche rein persönlichen Dinge, die vielleicht gegen die Pflegerin vorgebracht werden, ändern an dieser Sachlage nichts.*

---

[16] Es handelte sich um eine frühe Form der „Wiedergutmachung“, bevor das Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in Kraft getreten war. Die OdF-Ausschüsse waren für einzelne Regionen tätig (z.B. Trier) und sorgten dafür, dass NS-Verfolgte Wohnungen, Einrichtungsgegenstände etc. sowie geringe Geldbeträge erhielten.

[17] So hatte beispielsweise Heinrich Winter, damals Erster Beigeordneter Osanns, mit Datum vom 14.12.1947 in Vertretung des Ortsbürgermeisters an den Amtsbürgermeister von Wittlich-Land geschrieben, mit Christine Michels sei ein friedliches Auskommen in den Wohnungen des Schulgebäudes nicht möglich – namentlich erwähnte Winter Professor Ludwig, der sich in besonderer Weise von Frau Michels belästigt fühle. Ausgerechnet Professor Ludwig, der als Flüchtling vom Dezember 1944 bis April 1948 in Osann lebte, stellte der Gemeindeschwester ein besonderes Leumundszeugnis als *fleißige, eifrige, in ihrem Beruf tüchtige Person* aus und schloss seine Erklärung: *Oft hörte ich aus dem Munde ehrenwerter Männer: ‚Es kommt uns keine andere Schwester ins Haus, wenn jemand von uns krank wird, als die Schwester Christine Michels. Osann ist ihr zu großem Dank verpflichtet.’ – Oft tröstete ich sie in ihrem großen Leid, dass sie so ungerecht behandelt wurde. Dass die Gemeinde Osann bis heute das schwere Unrecht noch nicht gutgemacht hat, halte ich für unerhört.* (zit. aus Erklärung Prof. Ludwig vom 11.1.1955, WG-Akte Michels, wie Anm. 14).

Die grundsätzliche Ablehnung von Christine Michels machte der seit Sommer 1945 amtierende Osanner Bürgermeister Josef Reef in einem Schreiben vom 30. Januar 1946 an den Amtsbürgermeister deutlich. Neben den bereits bekannten Vorwürfen, Michels plaudere mit ihrer *scharfen Zunge* und erzähle *die häuslichen Verhältnisse im Dorfe weiter*, wurde Amtsbürgermeister Lehmann noch ein Vergehen Michels mitgeteilt, das ebenfalls schon im „Gedicht" zu finden war: *Der dritte Punkt, der Frl. Michels im Dorfe sehr unbeliebt gemacht hat, ist der, dass sie unseren Ortspfarrer überall, wo sich ihr Gelegenheit dazu bietet, durch freche Bemerkungen zu ärgern und herabzuwürdigen sucht. Das Dorf steht hundertprozentig zu seinem Pfarrer und verurteilt ein solches Benehmen sehr scharf.* Hier ist im Präsens von *bietet* die Rede, so dass sich diese Aussage nur auf den amtierenden Pastor Braun beziehen kann – und auch Frau Michels dürfte nicht entgangen sein, dass dieser Geistliche ihr wenig wohlwollend gesonnen war.[18] Im Übrigen erscheint die Aussage von der großen Beliebtheit des Pastor Braun und dem unbedingten Hinter-ihm-Stehen wenig glaubhaft, wenn man die Zeitzeugenzeugnisse zu Pastor Braun in der Ortsgeschichte Osann[19] liest: Hier wird sein regelmäßiges Einprügeln auf Kinder der Pfarrei breit und in erschreckender Deutlichkeit ausgeführt. Dass die Ortsgemeinde Osann Pastor Braun später zum Ehrenbürger Osanns erhoben hat, ändert an dieser skeptischen Sichtweise zu Pastor Braun nichts.[20]

Es ist schon an dieser Stelle bemerkenswert, dass die Verantwortlichen in Osann eine „Stunde Null" für sich reklamieren und dass Pfarrer Braun, von dem im Gegensatz zu seinem Vorgänger keinerlei erkennbares resistentes Verhalten in der NS-Zeit berichtet wird, demokratisches Verhalten vom Amtsbürgermeister einfordert, aber der 1936 entlassenen Krankenpflegerin Michels die alten Geschichten und angeblichen Verfehlungen aus der Zeit vor 1945 vorgehalten werden. Mehr noch: Im Dezember 1947 bestritt der Osanner Erste Beigeordnete Heinrich Winter gegenüber dem Amtsbürgermeister Lehmann rundweg, dass überhaupt einmal ein Arbeitsvertragverhältnis mit Christine Michels seitens der Gemeinde bestanden habe: *Ihre Tätigkeit als Pflegerin war rein privater Natur…* Und wie sehr ein scheinbar überwundenes NS-Denken auch bei Winter fortwirkte, wird deutlich, wenn er auf ein Argumentationsmuster zurückgreift, mit dem zu Beginn der NS-Diktatur gegen „Doppelverdiener" vorgegangen worden war: *Von der Gemeinde erhielt die Michels im Laufe der Zeit, nicht von vorneherein, lediglich eine monatliche Beihilfe von 10,-RM. Wollte man aus diesem Umstande, der keinerlei Rechtsansprüche nach sich zog, eine Anstellung ableiten, so müsste dasselbe inbezug auf die Gemeinde Monzel gesagt werden, die der Michels ebenfalls eine solche Beihilfe gewährt hat. Das müsste aber unzweifelhaft zu dem Kuriosum führen, dass die Michels zwei Anstellungen gehabt und demnach zu den ominösen Doppelverdienern gezählt hätte.*[21] Festzuhalten ist, dass die Gehaltsangabe für Osann nicht stimmt und dass der Beigeordnete offenbar von lokalpatriotischen Motiven gegenüber dem Nachbarort Monzel geleitet wurde: *Um auf jeden Fall ein solches Verhältnis in Zukunft zu verhüten, müsste mindestens, da die Gemeinde Osann die Michels hinreichend genossen hat, jetzt einmal an die Gemeinde Monzel wegen der Anstellung der Michels herangetreten werden.*[22] Aber die Unkenntnis des Beigeordneten, oder sagen wir besser, die nicht

[18] Nach Auskunft von Armin Kohnz hatte Pastor Braun Frau Michels im Gottesdienst in Osann einmal die Kommunion verweigert – nach dieser öffentlichen Brüskierung besuchte die Schwester den Gottesdienst im benachbarten Monzel.

[19] Vgl. etwa die Berichte im Kapitel „Religionsunterricht als Horrorveranstaltung", ebd., S. 191.

[20] Diese Ehrung kam Pastor Braun zu, als Heinrich Winter Ortsbürgermeister von Osann war.

[21] Schon zu Beginn der NS-Diktatur wurden unter dem Vorwand des „Doppelverdienertums" Frauen aus dem Berufsleben gedrängt, indem „Ehestandsdarlehen nur dann an die Männer gezahlt wurden, wenn die zukünftige Ehefrau vor der Eheschließung berufstätig war und mit der Eheschließung ihren Beruf aufgab. Erst ab 1936 lockerte die NS-Regierung wegen des akuten Arbeitskräftemangels die Regelungen aus dem Jahr 1933.

[22] Vgl. zu den Rivalitäten der beiden benachbarten Orte Osann und Monzel, die im Jahr 1969 gegen den Willen einer breiten Mehrheit in beiden Gemeinden im Rahmen einer Verwaltungsreform zu einer Gemeinde

vorhandene Bereitschaft Winters, sich mit der Sachlage vor Abfassung seines Schreibens näher beschäftigt zu haben, wird auch darin deutlich, wenn er schreibt: *Inwiefern die Michels naziverfolgt gewesen sein soll, ist hier nicht bekannt.* Dabei hatte der von den Franzosen eingesetzte erste Nachkriegsbürgermeister des Ortes, Josef Sailler-Schweisthal, Frau Michels Anfang Oktober 1947 wortwörtlich bescheinigt, *dass sie als Gegner der NSDAP bekannt war und sie dieserhalb s. Zt. Ihres Amtes enthoben wurde*., worauf nochmals zurückzukommen ist.

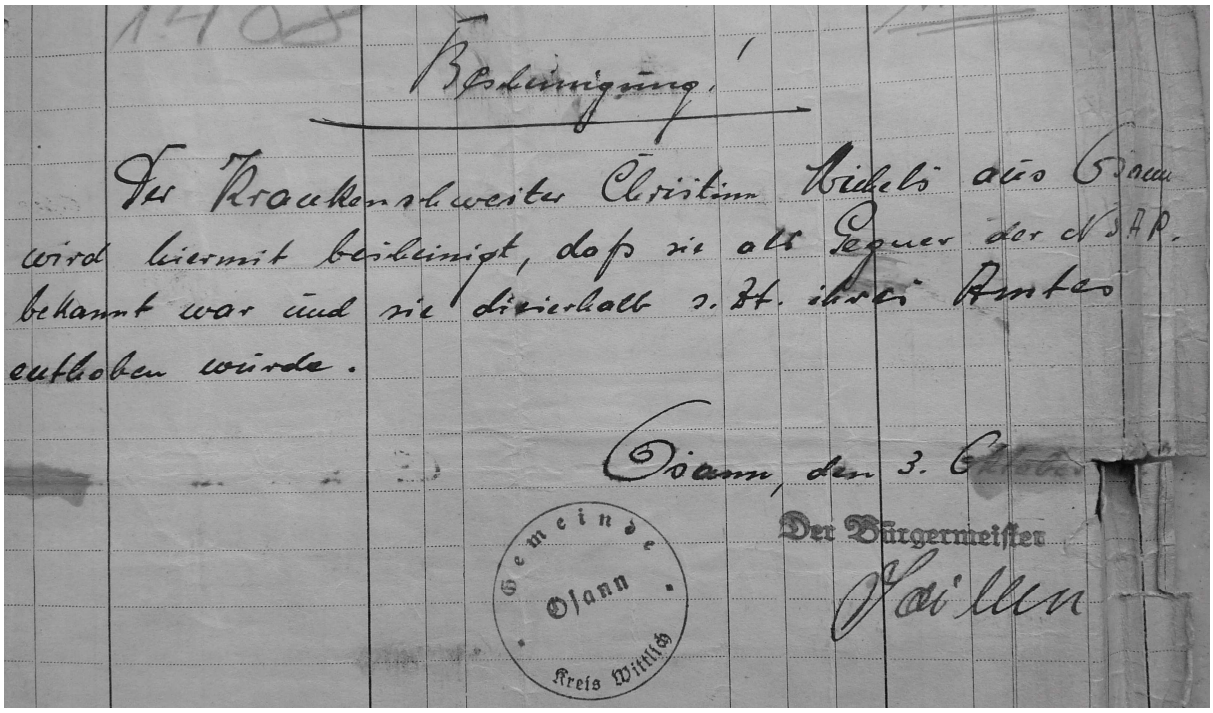
Bescheinigung.

Die Krankenschwester Christine Michels aus Osann wird hiermit bescheinigt, daß sie als Gegner der NSDAP. bekannt war und sie dieserhalb s. Zt. ihres Amtes enthoben wurde.

Osann, den 3. Oktober

Der Bürgermeister
Sailler

Gemeinde Osann Kreis Wittlich

Ein weiterer Vorwurf gegen Christine Michels geht dahin, sie verkehre noch in Häusern von *Leuten, die als echte Nazis zeitweise das ganze Dorf terrorisiert hatten. Ebenso können Zeugen dafür gebracht werden, dass sie Leuten, Parteiangehörigen und Nichtparteiangehörigen, die ihr nichts getan hatten, bei jeder ihr passenden Gelegenheit freche Bemerkungen ins Gesicht geschleudert hat.“*

Hier wird so getan, als habe in Osann nach 1945 eine strikte Distanzierung im Umgang mit früheren Nationalsozialisten geherrscht – das wäre schon ein „Alleinstellungsmerkmal“ für den Weinort, wenn man die Situation nach Kriegsende insgesamt betrachtet. Ein noch wenig untersuchtes, aber nachweisbares Phänomen war, dass die „Integration“ früherer ortsbekannter NS-Aktivisten in die Gemeinschaft der Dörfer und kleineren Städten und überhaupt in die Nachkriegsgesellschaft sehr rasch vollzogen wurde, weil man pragmatisch orientiert und davon überzeugt war, dass nur auf diese Weise ein weiteres „normales“ Leben in der Gemeinschaft möglich sein wird.[23] Nicht weniger bekannt ist allerdings, dass frühere Nazigegner noch über Jahre als Außenseiter betrachtet und zum Teil gezielt ausgegrenzt wurden. Etliche Historiker haben dieses Verhalten als „Fortwirken der Volksgemeinschaft“ beschrieben.[24] Im Übrigen wird am Schreiben Winters deutlich, wie Erinnerung nach 1945 funktionierte: Dinge, die mehr oder weniger in die Abteilung „Dorfklatsch“ fallen, werden immer und immer wieder aufgewärmt, während die Fakten (z.B. Michels Anstellungsvertrag vom Dezember 1931) einfach bestritten werden. Dazu gehört auch, Michels Wirken im Ort als Krankenpflegerin pauschal als *leider unrühmlich*

---

zusammengeschlossen wurden, ORTSGESCHICHTE Osann 2008, S. 132 (Kapitel: Osanner und Monzeler – Gedanken zum gegenseitigen Verhältnis).

[23] Vgl. hier Norbert FREI, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 2012, insbes. Kapitel I (S. 25-131), in dem die verschiedenen Amnestien als grundlegende Voraussetzung der „Wiedereingliederung“ belasteter NS-Aktivisten und Parteimitglieder dargestellt werden.

[24] So etwa Michael WILDT, Volksgemeinschaft (https://docupedia.de/zg/Volksgemeinschaft).

abzuqualifizieren. Beigeordneter Winter, der das Michels-Problem der Gemeinde Monzel „übertragen“ wollte, endete seinen Brief mit der Einschätzung, Osann habe *in dieser Angelegenheit nichts wieder gut zu machen*, weil *die Michels ihre jetzige Lage nur sich selbst zuzuschreiben hat.* Auch damit lag Winter durchaus im Meinungstrend der Nachkriegsjahre: Es gibt nichts „wieder gutzumachen“ und wer Opfer geworden ist, war selbst schuld. Wem diese Einschätzung überzogen erscheint, dem sei das Studium so genannter „Wiedergutmachungsakten“ empfohlen, die beredtes Zeugnis davon geben, wie sehr frühere NS-Gegner um ihre private und öffentliche Rehabilitierung kämpfen mussten. So auch Christine Michels.

Christine Michels als streitbare Kämpferin für ihre Interessen

Dass Christine Michels Konflikten nicht aus dem Weg gegangen ist und auch selbst dazu Anlass gegeben hat, dass sie einer nicht näher zu bestimmenden Gruppe von Osanner Bürgern missfallen hat und dass sie zudem ihre Probleme mit Obrigkeiten hatte, soll hier nicht bestritten werden. Der Caritasverband hatte sie im September 1947 ausgeschlossen – allerdings aufgrund der Tatsache, dass Frau Michels die geforderten Jahresberichte zu ihrer Arbeit wiederholt nicht abgeliefert hatte. Die kirchliche Behörde hatte der Gemeinde Osann daraufhin in Aussicht gestellt, eine andere Schwester zu schicken.[25]

Aufgrund eines Streites mit dem geschäftsführenden Beigeordneten Winter wegen eines erneuten Wohnungswechsels hatte sich Christine Michels eine gerichtliche Verurteilung eingehandelt: Sie wurde am 9.12.1947 wegen einer nicht genauer definierten Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe vom Amtsgericht Wittlich verurteilt – ihre *scharfe Zunge* war vermutlich mal wieder mit ihr durchgegangen.[26]

Christine Michels konnte zumindest bei den Osanner Ortspolitikern nicht auf ein Einlenken zu ihren Gunsten hoffen – und so war es für sie nahe liegend, Unterstützung von außen heranzuziehen. Ein erster Schritt in diese Richtung war, dass sie sich an den VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregmies) wandte. Sie konnte sich dabei auf den Paragrafen 4 eines Präsidialerlasses vom 27.09.1946 berufen, der vorsah: *Diejenigen Opfer des Nazismus, die in einer öffentlichen Verwaltung beschäftigt waren, sind dort wieder einzustellen, sofern die Bereinigungsbehörde ihre Zustimmung erteilt und die oberste Landesbehörde über die Art der Wiederverwendung keine andere Entscheidung getroffen hat.* Christine Michels war auch aufgrund der Bescheinigung vom Oktober 1947, ausgestellt von Sailler-Schweisthal, anerkanntes „Opfer des Faschismus“ und Amtsbürgermeister Josef Lehmann teilte am 5.12.1947 dem Osanner Bürgermeister Reef mit Hinweis auf den Präsidialerlass mit: *Danach wird es voraussichtlich für die Gemeinde Osann schwer sein, die Wiedereinstellung der Schwester Michels abzulehnen.*

Die Unterstützung für Michels durch Amtsbürgermeister Lehmann war aber nur von kurzer Dauer. Als Lehmann vom VVN ein Schreiben erhielt, in dem der Verband die sofortige Wiedereinstellung von Christine Michels als Mitglied des VVN forderte, war Lehmann offenkundig sehr erbost und schrieb mit Datum vom 19.01.1948 an den VVN in Trier. Zunächst machte er sich die in Osann kursierenden Vorwürfe gegen Michels (z.B. *…dass die Michels die Wahl Hitlers propagiert hat*[27] *und jetzt noch ein- und ausgeht bei Leuten, die als echte Nazis zeitweise das ganze Dorf terrorisiert haben.*) zueigen und verwies auf den

[25] Nach Auskunft von Fritz Kirch (Osann) hatte Pastor Braun an die kirchliche Behörde in Trier geschrieben. Das Schreiben selbst ist im Bistumsarchiv Trier nicht auffindbar.

[26] Michels selbst spricht in der Darstellung ihrer Verfolgungsgeschichte (vgl. WG-Akte Michels, wie Anm. 14) von einer *Erregung zu einer Beleidigung* und gibt zu Protokoll, sie habe die Geldstrafe durch Gefängnishaft (vom 7.-20. April 1948) abgebüßt. Wiederholt habe Winter – so Michels – ihr bei Begegnungen im Ort zugesetzt: *Und immer, wenn Winter mir alleine begegnete, rief er mir Frechheiten zu.* (ebd.).

[27] Mit Blick auf die Wahlergebnisse für die NSDAP in Osann bei Wahlen vor 1933 erscheint diese Anschuldigung ziemlich heuchlerisch, vgl. ORTSGESCHICHTE Osann 2008, S. 100.

Beschluss des Gemeinderates Osann vom 14.12.1947 zu Michels Nichtwiedereinstellung. Auf die sicher etwas provokante Formulierung in dem Schreiben des VVN (vom 13.01.1948) *Wäre Frl. Michels s.Zt. eine gute Nazistin gewesen, so wäre sie, wie so viele andere heute, noch im Dienste*. reagierte Lehmann äußerst heftig und fühlte sich auch persönlich angegriffen: *In meinem Amte sind nur solche Beamte und Angestellte beschäftigt, die im Bereinigungsverfahren von den (deutschen und französischen) Kommissionen ausdrücklich zugelassen wurden… Ich selbst war Mitarbeiter einer Widerstandsbewegung und habe infolgedessen nicht nur schwer gelitten und geblutet, sondern auch Hab und Gut verloren; als Vater von 5 Kindern wohl keine Kleinigkeit.* Lehmann forderte am Ende seines Schreibens eine *genugtuende Erklärung* seitens des VVN, die ihm auch in einem weiteren VVN-Schreiben von Anfang Februar 1948 zukommt.[28]

Wenn Josef Lehmann, der frühere NS-Gegner, im Januar 1948 darauf besteht, dass in seinem Amte nur „saubere" Mitarbeiter zu finden sind, aber gleichzeitig – sich den „Argumenten" aus Osann anschließend – davon spricht, *gegen keinen von ihnen* (sei) *ein gleichschwerer Vorwurf erhoben worden, wie das bei Fräulein Michels der Fall war.*, so muss ihm doch eine gewisse Realitätsblindheit unterstellt werden. Auch Lehmann wusste, dass beispielsweise Volksschullehrer wie der Osanner Peter Dalpke im Januar 1948 wieder im Dienst waren, nachdem ihre „Entnazifizierung" vollzogen war. Auch wenn Dalpke aufgrund seiner Parteimitgliedschaft (seit 1937), aber vor allem wegen seiner sehr „begeisterten" Tätigkeit als systemtreuer Lehrer und NS-Aktivist in Osann in die Gruppe III der „Minderbelasteten" eingestuft und bei Gehaltskürzung um drei Stufen nach Zewen bei Trier versetzt worden war.[29] Und auch im Amt Wittlich-Land wäre die Wiedereröffnung von Schulen im Herbst 1945 gar nicht möglich gewesen, wenn man nicht in sehr großzügiger Weise „Mitläufer"-Zeugnisse ausgestellt und die Betroffenen als „bereinigt" wieder eingestellt hätte. Diese früheren NS-Anhänger noch über Christine Michels zu stellen, muss schon als Ausdruck eines besonderen Ressentiments betrachtet werden. Es erscheint nicht abwegig, die Gründe dafür in Lehmanns Abneigung zum VVN selbst zu sehen – ihm „schmeckte" es offenbar gar nicht, dass Christine Michels sich ausgerechnet aus dieser Ecke Unterstützung erhoffte, galt der VVN doch als kommunistisch unterwandert. Zutreffend dabei ist, dass vor allem frühere, in der NS-Zeit verfolgte und inhaftierte KPD-Mitglieder den VVN im März 1947 in der Frankfurter Paulskirche aus Mitgliedern verschiedener Häftlingskomitees zur Unterstützung von NS-Verfolgten gegründet hatten, um für deren Existenzsicherung und Rehabilitierung einzutreten.[30] Zutreffend ist allerdings auch, dass von staatlicher Seite den NS-Verfolgten zunächst kaum Hilfe zukam, so dass diese frühe Form der Selbsthilfe dringend notwendig war.

In der Darstellung ihrer Verfolgungsgeschichte findet sich auch ein Vorfall, der Christine Michels besonders zugesetzt hat: *Am 19. April 1947 kam ich von über vierzehntägigen Nachtwachen von Monzel und wollte in Osann zur Kirche. Dort stand Winter mit seiner Frau*

---

[28] Die Verfolgung von Josef Lehmann (geb. 11.09.1903 in Adenau) ist in seiner WG-Akte (Saarburg a 598) umfassend dokumentiert. Er war nach zahlreichen Auseinandersetzungen mit NS-Funktionären als Kreisamtmann erst 1944 der Partei beigetreten, wurde mehrmals strafversetzt und arbeitete ab 1944 auf dem Landratsamt in St. Avold (Lothringen), wo er im September 1944 Opfer eines brutalen Überfalls durch örtliche SA-Männer wurde. Von einer Mitarbeit in einer *Widerstandsgruppe* ist allerdings an keiner Stelle seiner Verfolgungsgeschichte die Rede. Lehmann galt als exzellenter Verwaltungsfachmann und war nach seiner Zeit in Wittlich in gleicher Funktion in Konz beschäftigt.

[29] Zu Lehrer Dalpke als NS-Aktivist in Osann, vgl. ebd. , S. 100f. Die Spruchkammer-Akte von Dalpke befindet sich LHA Ko Best. 856, Nr. 220169 (zit.: DALPKE-SK). Es ließen sich problemlos weitere Beispiele anführen, auch von stärker in das NS-System verstrickten Lehrern wie etwa dem Wittlicher Schulrat Albert Grauvogel, der nach der Besetzung Luxemburgs im Mai 1940 dort als Schul- und Kulturfunktionär der NSDAP / Gau Moselland wirkte.

[30] Nach dem Verbot der KPD im August 1956 waren im VVN auch zahlreiche DKP-Mitglieder aktiv. Nur im Freistaat Bayern wird bis in die Gegenwart der VVN-BdA (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten) vom Verfassungsschutz überwacht.

und einem Frl. Traut[31] *und machten mir Bemerkungen mit einem Schild, das am 10. März am Eingang der Kirche gehangen hatte. Dort selbst stand drauf: ‚Auskunftsbüro der Gendarmerie befindet sich bei der Volksverräterin Michels, Haus Nr. 78 oder Moselstraße.* Nicht nur die NS-Diktion (*Volksverräterin*), sondern auch die mit dem Inhalt des Schildes insgesamt verbundene Unterstellung, Michels würde Osanner Bürger bei der wenig geliebten Besatzungsbehörde denunzieren, lassen auf ein noch nicht überwundenes NS-Denken schließen – warum der Osanner Pastor ein solches Schild im Bereich seiner Kirche geduldet hat, erscheint ebenfalls erklärungsbedürftig. Christine Michels berichtete in diesem Zusammenhang von einem Verhör durch die Franzosen am 23.10.1947, das – so ihre Darstellung – aufgrund von Anzeigen aus der Bevölkerung zustande gekommen war, um sie aus ihrem *Beruf heraus(zu)drücken*. Sie selbst räumte ein, von dem Schild an der Kirche den Franzosen berichtet zu haben, bestand aber gleichzeitig darauf, *noch nie etwas angezeigt* zu haben, was die Franzosen auch *wussten*. Als in Osann *Schriftstücke unter Türen geschoben* wurden, scheint Christine Michels mit ihrer Geduld am Ende gewesen zu sein und wandte sich ihrerseits an die französische Sicherheitspolizei, wie aus einer nachträglich hinzugefügten Anmerkung auf einem Schreiben von Amtsbürgermeister Lehmann an die Sûreté zu schließen ist.[32]

Diese Unterstützungssuche missfiel Amtsbürgermeister Lehmann und er sah sich veranlasst, mit einem eineinhalbseitigen Schreiben vom 7.01.1948 der Militärbehörde zu antworten. Zwar räumte Lehmann ein, dass Michels – wie das damals üblich gewesen sei – von einer „braunen Schwester“ des NS-Volkswohlfahrt ersetzt worden ist[33], auch den Hitlergruß verweigert habe und zum 1. April 1936 aus der Osanner Pflegestelle *ausschied*, aber von einer Entlassung Michels aus politischen Gründen geht der selbst Verfolgte gerade nicht aus. Ansonsten wiederholte Lehmann (teilweise wörtliche Formulierungen aus dem Schreiben von Heinrich Winter vom 14.12.1947 aufnehmend) die früheren Anwürfe gegen Michels und schloss sein Schreiben mit der durchaus polemischen Bemerkung: *Wenn man davon absieht, dass in einem Dorf schließlich auch der Unbeliebteste noch Anhänger hat, so darf gesagt werden, dass Osann Fräulein Michels satt hat. Sie ist ein Störenfried in Osann und täte gut, weit weg von Osann zu verziehen.*[34]

Warum sich Amtsbürgermeister Lehmann innerhalb kurzer Zeit zu einem Gegner Michels gewandelt hat, lässt sich einerseits mit einer gewissen Portion Opportunismus, aber vor allem mit den von Michels gewählten „Unterstützungspartnern“ beim VVN und der französischen Sûreté erklären. Man kann davon ausgehen, dass Lehmann aufgrund seiner eigenen Erfahrungen in St. Avold kurz nach Kriegsende nicht gerade ein ausgesprochener Freund der Franzosen war.[35]

---

[31] Frl. Traut war die Osanner B.D.M.-Führerin, mit der Christine Michels schon früh Konflikte hatte, weil sie sich durch das laute Singen bei den Heimabenden in ihrer Feierabendruhe gestört fühlte. Im Schreiben des Landrates Bender vom 25.02.1936 an Amtsbürgermeister Arend ist zu lesen: *Aus den getroffenen Feststellungen geht hervor, dass die Schwester mit dem Stützpunktleiter und den Gliederungen der Partei (NS Frauenschaft, HJ. und BDM) verfeindet ist. Hieraus kann unschwer ihre Einstellung zur Bewegung hergeleitet werden.* (zit. nach PA Michels, wie Anm. 1).

[32] Die Anmerkung lautet: *Frl. Michels hat die Sûreté aufgesucht und sich über die Osanner beschwert.* (vgl. PA Michels, wie Anm. 1). Der Zeitraum dieser Schikanen wurde von Michels *mit 31.12.1947 bis Januar 1948* auffallend genau angegeben (vgl. WG-Akte Michels, wie Anm. 14) und es ist zu vermuten, dass auch das „Gedicht“ (*Der Eifelschreck*) zu den Schriftstücken zählte, in denen erneut Michels (angebliche) Unterstützung für Hitler und ihr Tratschen im Dorf (*dass ich Klatsch wäre*) erwähnt wurden.

[33] Nach der Osanner Schulchronik handelte es sich um Schwester Erna Wiesel aus Kleinich, die in Osann Klaus Veit heiratete, und ab dem 2.12.1937 in Osann tätig war.

[34] In dem Schreiben findet sich auch die folgende Passage: *Öffentliche Anschläge für und gegen die Michels ohne Namensangabe waren in Osann zu verzeichnen. Alles in Allem wird sie in Osann als ein böses Weib bezeichnet.* (hier zit. nach Personalakte Michels, wie Anm. 1).

[35] Vgl. Lehmanns Verfolgungsgeschichte, hier Anm. 28.

Eine durchaus andere, wenngleich natürlich ebenfalls nicht ganz objektive Sichtweise auf den „Fall Michels“ bietet ein Schreiben von Michels Anwalt Dr. jur. Albert Graff aus Wittlich vom 30.08.1948 an den Amtsbürgermeister Lehmann. Der Anwalt argumentierte zunächst in zivilrechtlicher Hinsicht, indem er das 1931 geschlossene Anstellungsverhältnis betont und ergänzt, es seien sogar Beiträge für Michels an die Ortskrankenkasse und Angestelltenversicherung von den Gemeinden bzw. dem Amt Wittlich-Land gezahlt worden. Außerdem ruft Dr. Graff den Präsidialerlass für NS-Verfolgte in Erinnerung und stellt die Rechtmäßigkeit des Nichtanstellungsbeschlusses der Gemeinderates Osann vom 14.12.1947 in Frage. Dann greift der Anwalt die gegen Michels erhobenen Vorhaltungen auf, sie habe sowohl die Wahl Hitlers propagiert als auch verkehre sie heute noch mit früheren NS-Aktivisten in Osann. Daher schreibt der Anwalt in strafrechtlicher Hinsicht dem Amtsbürgermeister: *Sie bezeichnen diese Behauptungen selbst als schweren Vorwurf und Frl. Michels erachtet sie in Übereinstimmung mit den geltenden Strafgesetzen als schwerste Ehrenkränkung, Beleidigung und Verleumdung. Sie hat mich auch insoweit beauftragt, ihre Rechte zu wahren. Ich beabsichtige, gegen die Verbreiter dieser Gerüchte vorzugehen, und bitte mir, Ihre Gewährsleute bzw. die angebotenen Beweise und Zeugen zu benennen. Ich kann nicht annehmen, dass Sie irgendwelchen anonymen Gerüchten Glauben geschenkt haben, ohne diese Personen zu ermitteln. Falls Sie mir in dieser Richtung Angaben nicht machen würden, müsste ich zu meinem Bedauern gegen Sie persönlich vorgehen, wobei ich der Auffassung bin, dass Ihnen § 193 StGB nicht zur Seite stehen könnte.*[36] Weil Anwalt Graff innerhalb der von ihm angegebenen Zeit trotz einer entsprechenden Zusage von Lehmann noch nichts gehört hatte, bekräftigte er seine Position mit einem weiteren Schreiben vom 18.10.1948, woraufhin ihm der Amtsbürgermeister drei Tage später mitteilt, Christine Michels könne jeder Zeit Zivilklage gegen die Gemeinde Osann erheben. Als Zeugen für die strafrechtlich relevanten Aspekte hatte ihm der Erste Beigeordnete Osanns, Heinrich Winter, fünf Osanner Bürger genannt. Zudem schrieb Lehmann: *Es ist nicht ausgeschlossen, dass es sich bei der besagten Bescheinigung um eine Fälschung handelt.* – gemeint war die bereits erwähnte Bescheinigung von Josef Sailler-Schweisthal vom Oktober 1947 für Christine Michels als Verfolgte des NS-Regimes.

Diese „Fälschungs“-Unterstellung muss man als eine Art Totalangriff auf die Haltung von Christine Michels während der NS-Diktatur betrachten. Wenig überzeugend versuchte der Aussteller Sailler-Schweisthal sich nachträglich zu rechtfertigen. Im Schreiben vom 6.10.1948, das der Osanner Bürgermeister an Amtsbürgermeister Lehmann schickte, liest sich diese Rechtfertigung wie folgt: *Es ist richtig, dass <u>ich</u> der Krankenschwester Michels s. Zt. eine Bescheinigung ausgestellt habe. Sie lautete aber nicht, wie von dem gegnerischen Anwalt* (Anm.: d.i. Dr. Graff) *angegeben, dass Frl. Michels als Gegnerin der N.S.D.A.P. ihres Amtes enthoben wurde, sondern die Bescheinigung lautete dahingehend, dass Frl. Michels als <u>Gegnerin der N.S.D.A.P.</u> im Ort Osann bekannt gewesen wäre. Sollte trotzdem die Bescheinigung etwas Ähnliches enthalten – was ich aber kaum für möglich halte – so kann es nur so aufzufassen sein, dass Frl. Michels <u>während der Nazizeit</u> aus dem Gemeindedienst entlassen worden ist. Die Gründe ihrer damaligen Entlassung sind und waren mir nicht bekannt. Hierüber dürfte der damalige Ortsbürgermeister Nikolaus Traut-Könen näheren Aufschluss geben können.* Nochmals zur Erinnerung – Sailler-Schweisthal hatte im Oktober 1947 bescheinigt: *Der Krankenschwester Christine Michels aus Osann wird hiermit bescheinigt, dass sie als Gegner der NSDAP bekannt war und sie dieserhalb s. Zt. ihres Amtes*

[36] Der Paragraf 193 StGB: Tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, desgleichen Äußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urteile von seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der Form der Äußerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht.

enthoben wurde. Der frühere Bürgermeister Traut-Könen wurde offenkundig gar nicht erst befragt und die seltsamen Erinnerungslücken und Textdeutungen von Sailler-Schweisthal zu seiner eigenhändig ausgestellten Bescheinigung müssen nicht weiter kommentiert werden.
Damit endet der Vorgang in der Personalakte von Christine Michels. Die „Wiedergutmachungsakte" von Christine Michels gibt Aufschluss, dass eine Wiedereinstellung in Osann nicht erfolgt ist. Als private Krankenpflegerin blieb Christine Michels weiterhin in Osann und lebte von ihren Ersparnissen und milden Gaben ihrer Patienten.[37] Seit Mai 1956 bezog sie eine kleine Invalidenrente.[38]

Späte Wiedergutmachung

Der Kampf gegen Christine Michels war jedoch noch nicht zu Ende. Als Christine Michels „Wiedergutmachung" nach dem ersten bundeseinheitlichen Entschädigungsgesetz von 1953 beantragte als *Verfolgte wegen meiner politischen Überzeugung und des Glaubens*[39], erging eine Anfrage der Behörde an den neuen Amtsbürgermeister Wittlich-Land. Von einer Unterstützung für Michels kann auch in der Antwort von Otto Lahmann keine Rede sein, wenn er schreibt: *Meine Feststellungen haben ergeben, daß von der Vorgenannten Entschädigungsansprüche nicht gestellt werden können. Die M. hatte in früheren Jahren eine Wohnung in der Volksschule in Osann. Diese Wohnung wurde seinerzeit für eine NS-Kinder- und Krankenschwester benötigt*[40]*, zumal sich in der Schule auch der Kindergarten befand… Von einer Verfolgung aus politischen Gründen kann also keine Rede sein. Weshalb die frühere Caritas-Schwester M. aus der Caritasvereinigung offiziell ausgeschlossen wurde, ist mir unbekannt. Frl. M. mag aufgegeben werden, selbst die Beweise zu erbringen dafür, daß sie als Anti-Nationalsozialistin verfolgt worden sei. Jedenfalls ist hier und auch in Osann kein Fall von Verfolgung gegenüber der Genannten bekannt geworden. Mitglied der NSADP war Fräulein Michels nicht.* Dieses von großer Interesselosigkeit geprägte Schreiben ist nicht untypisch für den damaligen Umgang mit NS-Verfolgten. Die meisten Menschen hatten im Zeichen des Wiederaufbaus, des kalten Krieges und des „Wirtschaftswunders" ihren Frieden mit der braunen Vergangenheit gemacht. Nicht wenige sahen sich vor allem selbst als Opfer und von Mitverantwortung oder gar Mitschuld war kaum die Rede. Die früheren Verfolgten und nicht etwa die NS-Täter wurden zunehmend als Belastung für die Gesellschaft empfunden. NS-Verfolgte sollten selbst sehen, wie sie ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung „beweisen" konnten, was wiederum – wie der „Fall Michels" zeigt – mit erheblichen Widerständen verbunden sein konnte.
Aber Christine Michels hatte schon bei ihrer Antragstellung mitgeteilt: *Bin mit Herz und Nerven sehr runter. Von meiner Verfolgung kann ich viele Unterschriften beibringen.* Und in der Tat finden sich in Michels „Wiedergutmachungs"-Akte etliche Erklärungen und Schreiben aus dem Jahr 1955 von Menschen aus Osann, aber auch aus Monzel (z.B. von Pfarrer Dr. Josef Reitler, 1925-1948 in Monzel) und der frühere Monzeler Ortsbürgermeister Schimper schrieb, Michels habe *von den Osannern* viel zu erleiden gehabt. Eine Witwe aus Osann schreibt: *Schwester Michels hat in mehr als 30 jähriger aufopfernder hiesiger Tätigkeit in der Krankenpflege durch ihr offenes ehrliches Wort und Wesen, wie allgemein bekannt ist, in der Zeit des 3. Reiches viele Verleumdungen und Verfolgungen erduldet, wurde von vielen*

---

[37] Laut Osanner Ortschronik war Christine Michels im Jahr 1959 als Gemeinde-Krankenschwester in Osann angestellt – diese Angabe ist zu korrigieren. Michels war ab Mai 1956 berufsunfähig.
[38] Im Mai 1958 schrieb Michels an das Amt für Wiedergutmachung: *Über meine Rente bitte ich baldigst zu entscheiden, da ich in größter Not bin. Weiterhin ist mir durch die Entlassung 1936 die Zusatzrente, welche bei Gemeinden und sonstigen Behörden besteht, verloren gegangen, was ich bei der Festsetzung meiner monatlichen Rente zu berücksichtigen bitte. Nachdem nunmehr fast 5 Jahre vorüber sind, sehe ich Ihrer Entscheidung bis zum 1.8.1958 entgegen, andernfalls ich mich persönlich an den Herrn Bundespräsidenten wenden werde, der nach seinen Reden ein Herz für alte schwergeschädigte Frauen hat.*
[39] Antrag vom November 1953.
[40] Unerwähnt bleibt hier, dass Michels Zimmer für *Heimabende des B.D.M. und der H.J. benötigt wurde.*

bekämpft, die damals die Macht in Händen hatten, anstatt ihre selbstlose Hingabe im Krankendienst anzuerkennen. Nikolaus Schenden aus Osann verweist ebenfalls auf die langjährige Arbeit der Schwester in Osann sowie den Nachbargemeinden und fährt fort: *In der Nazizeit hatte sie schwere Angriffe zu ertragen, weil sie auch die jüdischen Einwohner gepflegt hat. Deshalb wurde sie auch 1936 als Gemeindeschwester abgesetzt. Trotzdem hat sie weiterhin bis heute die Kranken gepflegt und von freiwilligen Spenden gelebt.*

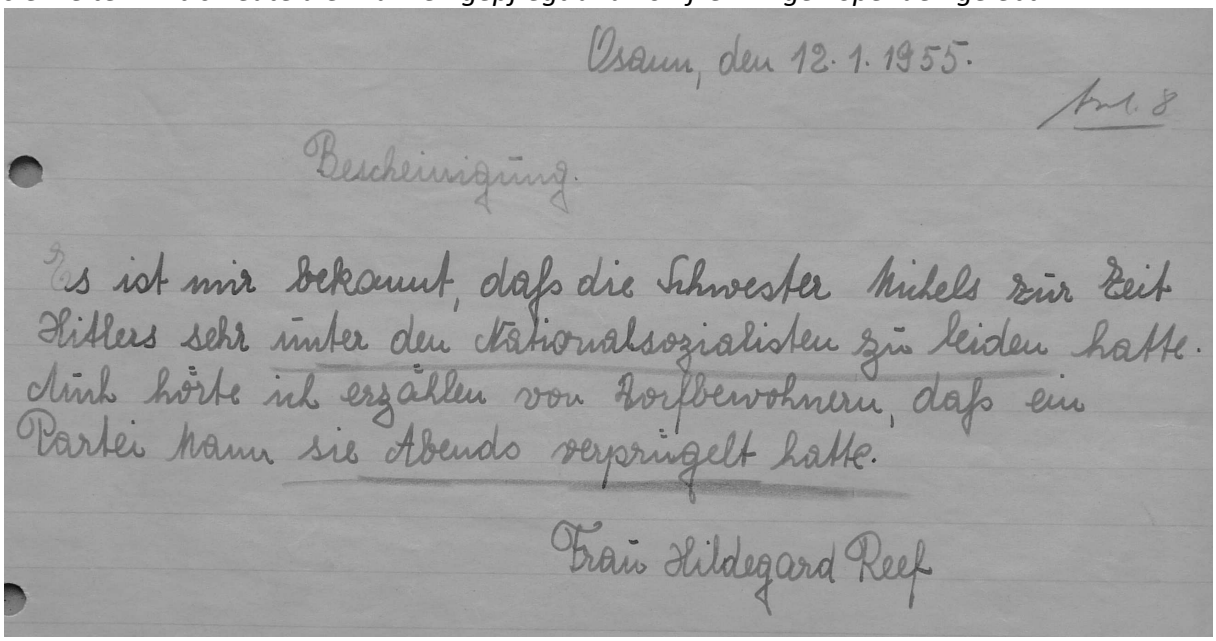
Osann, den 12. 1. 1955.

Anl. 8

Bescheinigung.

Es ist mir bekannt, daß die Schwester Michels zur Zeit Hitlers sehr unter den Nationalsozialisten zu leiden hatte. Auch hörte ich erzählen von Dorfbewohnern, daß ein Partei Mann sie Abends verprügelt hatte.

Frau Hildegard Reef

Als Michels Antrag auf „Entschädigung für Schaden an Körper und Gesundheit“ im November 1954 abgelehnt wurde, klagte sie beim Landgericht Trier und erhielt in einem Vergleich immerhin 500 DM. Gleichzeitig hielt Michels ihre weitere Klage auf „Ersatz von Schaden im beruflichen Fortkommen“ aufrecht und wurde im November 1958 als NS-Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) in der Fassung vom März 1957 anerkannt. Ihr wurde eine Kapitalentschädigung in Höhe von 4.850, 40 DM zugesprochen, die aber auch in Form einer monatlichen Rente in Höhe von 102 DM ausgezahlt werden konnte – für diese Möglichkeit entschied sich Michels, womit sie bis zu ihrem Tod in etwas besseren Verhältnissen leben konnte. Zu vererben hatte Christine Michels nichts – als sie 1961 starb, fiel der noch vorhandene Restbetrag aus der Entschädigung vom November 1958 an den Staat.

Fazit

Christine Michels war vermutlich keine „einfache Person“ – ihr Auftreten als Eifelerin im Weinort Osann hat mit großer Wahrscheinlichkeit auch aufgrund persönlicher Eigenarten bei etlichen Moselanern Anstoß erregt und sie war wohl auch von ihrer Persönlichkeit her kein Mensch, der sich der „NS-Volksgemeinschaft“ einfach anpassen konnte. Ihre mutige Haltung in der NS-Zeit – und hier ist insbesondere an ihr offen solidarisch gezeigtes Verhalten im Umgang mit den Juden Osanns zu erinnern – ist bemerkenswert und dürfte nicht nur bei den NS-Aktivisten des Ortes für Verdruss gesorgt haben. Sich mit solchen Leuten wie Christine Michels – zumal in einem kleinen Ort wie Osann – zu solidarisieren, bedurfte etwas Mut, den nur wenige aufbrachten. In Osann gab es – und dies verschweigt nicht einmal die Ortschronik – sehr eifrige und radikale NS-Fanatiker, die das Dorf im Griff hatten.[41] Man

[41] Vgl. u.a. das dort abgedruckte Dokument, ein Flugblatt der NSDAP-Ortsgruppe Osann von 1935, in dem in scharfer Form Parteimitglieder und Angehörige von NS-Gliederungen zum Boykott jüdischer Geschäfte aufgefordert werden. Am Ende des Textes heißt es: *Kein Judenknecht wird im kommenden Winter von der Winterhilfe betreut, auch werden wir dafür sorgen das* (sic!) *in Zukunft kein Beamter, kein Ruhegehaltsempfänger und Rentenempfänger und auch kein Kriegsrentenempfänger unsere sauren Steuergroschen in die Geschäfte unserer Todfeinde trägt. Auch werden wir in Zukunft nicht dulden das* (sic!)

denke nur an die wiederholten Nachkriegsäußerungen der Osanner „Nachkriegspolitiker“ vom *Terrorisieren des Ortes*, wobei die Anzahl der NS-Aktivisten nicht näher zu bestimmen ist. Gleichwohl sind die Namen etlicher Personen bekannt: Die vier Männer, die im Mai 1939 den Juden Bermann erschlugen, Lehrer Peter Dalpke und nicht zuletzt dessen Frau als Führerin der N.S.-Frauenschaft. Frau Dalpke wird auffallender weise im „Entnazifizierungsbeschluss“ ihres Mannes mehrfach erwähnt wird, so dass man fast den Eindruck gewinnt, Herr Dalpke habe unter dem Regiment seine Frau gestanden. So hatten mehrere Bürger des Ortes im September 1946 der Spruchkammer mitgeteilt: *Was die Frau Dalpke anbetrifft, war sie eine fanatische Anhängerin des Nationalsozialismus. Als Frauenschaftsführerin von Osann ging sich nicht einmal zur Kirche. Durch ihre Drohungen mit Anzeigen hat sie sich hier sehr unbeliebt gemacht. Dass sie den Peter Barten aus Wattenscheid durch eine Anzeige ins Gefängnis gebracht hat, und dieser an den Folgen dieser Strafe bald darauf verstarb, beruht auf Wahrheit.*[42] In Frau Dalpke hatte Christine Michels eine entschiedene Gegnerin und der Einfluss der N.S.-Frauenschaftsführerin auf die recht große Ortsgruppe (im Jahr der Gründung 1935 bereits 35 Mitglieder) sollte nicht unterschätzt werden, auch wenn man sich nach 1945 deutlich von Frau Dalpke (und ihrem Mann als Vorsitzendem der N.S.-Volkswohlfahrt mit 32 Mitgliedern im Gründungsjahr 1934)[43] distanzierte.

Die Caritas-Schwester Michels dürfte weder dem ideologischen NS-Frauenbild entsprochen haben noch im spezifischen Sinne die Erwartungen an eine NS-Schwester, wie sie NS-Funktionären wie Haake und Pauly vorschwebten, in der beruflichen Praxis erfüllt haben: die Pflege der „Volksgesundheit“ hatte verknüpft zu sein mit Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts.

Christine Michels wurde nach 1945 als Querulantin von den politisch Verantwortlichen in Osann abqualifiziert, wobei die „Argumente“ aus der NS-Zeit unverändert übernommen wurden. Dem Bild einer mehr oder weniger demütigen katholischen Caritas-Schwester hat Frau Michels vermutlich nur bedingt entsprochen, so dass sie ihren Rauswurf aus dem Caritasverband zwar nicht einfach akzeptieren wollte, aber auch nicht für eine Wiederaufnahme gekämpft hat. Ihre tiefe Frömmigkeit wurde wiederholt bezeugt: Der tägliche Gottesdienstbesuch bei jedem Wetter in Monzel war ihr ein großes Anliegen. Aufgrund ihrer privaten Situation (unverheiratet, keine Kinder) konnte sie unabhängiger agieren als beispielsweise verheiratete Beamte, die dann besonders unter Druck zu setzen waren, wenn ihre Ehefrauen ein nichtkonformes Verhalten zeigten oder ihre Kinder noch kirchlichen Verbänden angehörten, HJ und BDM fern blieben oder gar kirchliche Schulen besuchten. Diese Unabhängigkeit hat aber bei weitem nicht automatisch zu der von Christine Michels praktizierten Resistenz geführt[44] – Frauen wie Christine Michels blieben eher die Ausnahmen und mussten zudem hinnehmen, gerade auch als Frauen in einer Weise beurteilt und diffamiert zu werden, wovon das Osanner „Gedicht“ (*Der Eifelschreck*) und auch manche „amtliche“ Nachkriegsäußerung beredtes Zeugnis geben. Darüber hinaus ist sie ein Beispiel dafür, wie hart NS-Verfolgte nach 1945 sowohl für ihre persönliche Reputation

---

diejenigen Arbeiter, die bei der Gemeinde beschäftigt werden, bei Juden kaufen. Die Namen der Judenknechte werden in Zukunft öffentlich bekannt gegeben werden. Wir hoffen das (sic!) *diese letzte Mahnung genügt und jeder anständige Deutsche danach handelt.* (zit. nach: ORTSGESCHICHTE Osann 2008, S. 217).

[42] Zit. nach DALPKE-SK (wie Anm. 29).

[43] Vgl. ORTSGESCHICHTE Osann 2008, S. 100.

[44] Nach Detlev PEUKERT, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982, S. 97f lässt sich das Verhalten von Christine Michels innerhalb des Vier-Stufen-Modells der Stufe II zuordnen (Verweigerung als bewusstes Nicht-Gehorchen im halb öffentlichen bzw. halb privaten Umfeld, vgl. hierzu auch: http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/der-diskurs-um-widerstand-im-dritten-reich). Ähnlich bei Klaus GOTTO/ Konrad REPGEN (Hrsg.), Die Katholiken und das Dritte Reich. Mainz 1983, S. 124 (hier werden Begriffe wie „Selbstbewahrung“, „Nicht-Anpassung“, „Bewahrung der eigenen Identität“ verwendet).

als auch ihre materielle Entschädigung aufgrund der früheren Verfolgung kämpfen mussten, als frühere NS-Funktionäre längst wieder „eingegliedert“ waren und Bezüge oder Renten bezogen. Christine Michels hatte in Osann insbesondere in dem Lokalpolitiker Heinrich Winter und auch Pastor Braun zwei entschiedene Gegner und musste erfahren, dass auch die übergeordnete Behörde von diesen Männern beeinflussbar war und dass sie mit offen gezeigter Solidarität aus der Bevölkerung kaum rechnen konnte.
Christine Michels starb am 30. Januar 1961 im Wittlicher Krankenhaus und wurde in Steiningen begraben.[45]

[45] Der Verfasser dankt Alois Mayer (Daun) für biografische Angaben zu Christine Michels und Armin Kohnz sowie Fritz Kirch (beide Osann) und Stefan Christen (Monzel) für einige Hintergrundinformationen.
Foto von Christine Michels auf dem Friedhof in Osann (Bildgeber: Bernhard Saxler, Koblenz-Güls)
Autor: Franz-Josef Schmit, Quetschenberg 13, 54516 Wittlich (schmit5454@web.de)